



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen + Soziale Initiative Pöbneck

07381 Pöbneck
17. September 2020

Rüge des Stadtrates Matthias Rham wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Hetze

2008 wurde die Stadt Pöbneck für ihr Engagement mit dem Schild „Ort der Vielfalt“ ausgezeichnet.

Die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erkannte damit den Kampf der Stadt Pöbneck und seinen EinwohnerInnen, gegen die rechtsextremistische Aktivitäten und den Kauf des Schützenhauses an und lobte das Engagement für kulturelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie.

Noch immer wird das Programm mit Pöbnecker Beteiligung in der Partnerschaft für Demokratie fortgeführt.

Nach dem Nazi-Konzert 2005 ging ein Rück durch den Stadtrat und alle Stadträte taten alles, um in der Stadt friedlich und wertschätzend und mit Akzeptanz für Andere zusammen zu leben und die Stadt positiv zu gestalten.

Mit diesem Hintergrund ist es selbstverständlich Minderheiten zu respektieren, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und keinen Menschen wegen seiner Herkunft, Religion oder politischen Ansichten auszugrenzen.

Dieser Grundkonsens galt und gilt im Stadtrat, sowie für alle Stadträte in ihrer öffentlichen Arbeit.

Vom Stadtratsmitglied Matthias Rham hat mensch im Stadtrat noch nicht allzu viel gehört.

Aber in der Facebook Gruppe "Wir sind aus Pöbneck und Stolz darauf" beleidigte er Stadträte, welche einem Antrag nicht folgten als Arschkriecher oder Arschf... wobei zwei der Stadträte Frauen waren.

Zu Höchstform lief er am 1. Mai 2020 auf. Als er die Gegendemonstranten wegen Ihrer Herkunft beschimpfte, Frau Merkel als „Zitteral“ bezeichnete, pauschal falsche Behauptungen aufstellte und aufforderte zu handeln.

Diese Hetze, Verleumdung und Verächtlichmachung von bestimmten Personengruppen stellt, nach unserer Meinung den Straftatbestand der Volksverhetzung dar.

Im § 130 StGB heißt es

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1.

gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen

wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2.

die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Zu Erläuterung:

§ 130 StGB schützt in erster Linie das **Allgemeininteresse** an einem friedlichen Zusammenleben im Staat. Bestimmte Personengruppen werden somit vom Staat mit Hilfe des § 130 StGB geschützt. Die herrschende Ansicht sieht vor allem den öffentlichen Frieden als bestimmendes Rechtsgut an.

Zur Erfüllung des objektiven Tatbestandes müssen sich die Taten in § 130 Absatz 1 und 2 StGB gegen Teile der Bevölkerung richten. § 130 StGB zielt gerade nicht auf die Hetze gegen den Staat ab, sondern auf die Hetze im Staat.

Nun sind wir keine Richter oder Staatsanwälte die diese Aussage mit Strafe beurteilen können, oder wollen. Deshalb wird auch der Bürgermeister beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Rein aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten heraus, befördern diese vorhin zitierten Aussagen eben gerade nicht das friedliche Zusammenleben in der Stadt Pößneck und tritt die Menschenwürde von den Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Linken Einstellungen mit Füßen. Er stachelt zu Hass und Gewalt auf

Die Rüge gegen das Stadtratsmitglied Matthias Rham soll klar zu Ausdruck bringen, dass wir die Ausgrenzung von Minderheiten, Beleidigungen und Unterstellungen nicht akzeptieren.

Pößneck ist ein Ort der Vielfalt und hält an den Grundsätzen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung fest.

Wir sind nicht gewillt zu akzeptieren, dass Unfrieden und Ausgrenzung durch einen Stadtrat in Pößneck verbreitet wird.

Der Stadtrat als Gremium bleibt den Zielen der Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ verpflichtet und spricht dem Stadtrat Herrn Matthias Rham eine Rüge aus.